



Auf der Basis unserer Prüfungsergebnisse erteilen wir nachfolgende

Bescheinigung:

An die gesetzlichen Vertreter der LANDWEHR Computer und Software GmbH, Wietmarschen

Die LANDWEHR Computer und Software GmbH, Wietmarschen hat uns beauftragt, eine Prüfung des Softwareprodukts

„LANDWEHR WinFIBU“

Version 14.06.01 (68610)

vorzunehmen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für das Softwareprodukt und die Planung, Durchführung und Überwachung der Softwareentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung wird durch unsere Prüfung nicht berührt. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über das Softwareprodukt abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des „IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Danach ist die Softwareprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und den auftragsgemäß zugrunde gelegten Kriterien entspricht. Dies umfasst unsere Beurteilung, ob die Kriterien durch die Verarbeitungsfunktionen und durch das programminterne Kontrollsystem angemessen umgesetzt sind sowie, ob eine aussagefähige Verfahrensdokumentation vorliegt. Die Wirksamkeit der Programmfunktionen wird anhand von Testfällen beurteilt.

Unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen gemäß IDW RS FAIT 1,
- BMF-Schreiben vom 16. Juli 2001, Steuerliche Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU), BStBl. 2001 I, S. 415 ff.



Da Softwareprodukte an die Anforderungen des Einsatzgebiets angepasst werden, kann sich unser Urteil ausschließlich darauf beziehen, dass das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung ermöglicht, den Kriterien zu entsprechen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht das von uns geprüfte Softwareprodukt LANDWEHR WinFIBU (Version 14.06.01) bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung und entspricht den vorstehend aufgeführten Kriterien.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass es in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der jeweiligen Anwender der geprüften Software liegt, die revisions sichere und gesetzeskonforme Protokollierung von Stamm- und Systemdatenänderungen durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der LANDWEHR Computer und Software GmbH, Wietmarschen, geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002 mit der Maßgabe zugrunde liegen, dass die darin enthaltenen Haftungshöchstgrenzen allen Personen gegenüber, die diese Bescheinigung durch uns oder mit unserer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung erhalten haben, gemeinschaftlich besteht.

Lingen, den 6. November 2014

Volbers Vehmeyer Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vehmeyer

Klitscher

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer